



Spiel- und Geschäftsbedingungen für Tennis Abonnements

1. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten. Als Zeitmaß gilt die Uhranlage der Anlage. Wintersaison vom 01.10.2010- 30.04.2011
2. Der Mieter ist nur berechtigt auf einem Platz, an dem Tag, zu der Stunde zu spielen, zu dem die Buchung bestätigt worden ist. Ein eigenmächtiger Wechsel der Zeit, des Platzes oder ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen, ist nicht gestattet. Der gebuchte Platz ist nach Ablauf der Spielzeit pünktlich freizugeben. Sollten unbenutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis mit Aufschlag, unabhängig von der Nutzungsdauer, zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (Turniere, Reparaturen usw.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete in Anspruch zu nehmen. Weitere Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Stunden, die aus Gründen ausfallen, die der Mieter zu vertreten hat, werden nicht erstattet.
3. Die an der Info ausgelegte Preisliste und unsere Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil.
4. Einzelstunden müssen vor der Platzbenutzung bezahlt werden. Abonnements spätestens vier Wochen vor der betreffenden Saison. Der Reservierung von Einzelstunden –auch telefonisch- gilt als verbindliche Buchung und muss auch bei Nichterscheinen des Spielers vom Bestellers bezahlt werden.
5. In der Halle und in den Umkleieräumen ist das Rauchen und der Verzehr von Speisen untersagt. In die Tennishalle dürfen nur Mineralgetränke mitgeführt werden.
6. Abonnements laufen über die Dauer der jeweiligen Saison (unter 1.). Kündigt der Mieter das ABO nicht 2 Monate vor Saisonende, so verlängert sich die Buchung automatisch um eine weitere Saison. Eine spätere Kündigung ist nur dann möglich, wenn die abzugebenden Stunden weiter vermietet werden können. Ganzjahresabos müssen jeweils zwei Monate vor dem 30.09 eines Jahres gekündigt werden. Der Betreiber behält sich das Recht zur Kündigung eines Abos vor Ablauf einer Frist von zwei Monaten zu ABO- Ende, frühestens jedoch nach der Laufzeit von zwei ABO- Saisonen, wenn er die Spielzeit zur Eigennutzung oder zur Weitergabe an Kunden benötigt.
7. Die Benutzer der angebotenen Einrichtung sind für die, durch Sie, verursachten Schäden verantwortlich. Bei Minderjährigen haftet der gesetzlich Vertreter. Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern bei Unfällen, Verlusten, Personen- Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, innerhalb und außerhalb der baulichen Anlage auch auf Zufahrt und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund, ist ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzung, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Besucher mitzubringen oder Ersatzspieler zu bestimmen, die diese Spiel- und Geschäftsbedingungen verbindlich anerkennen.
8. Die Plätze dürfen nur in Sportbekleidung und mit sauberen Tennishallenschuhen betreten werden. Zur Sauberhaltung ist es erforderlich, die Schuhe erst in den Umkleieräumen anzuziehen.
9. Die Verletzung der Spiel- und Geschäftsbedingungen hat den Ausschluss von der Platzbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung der Zahlung des voll ABO- bzw. Einzelstundenmiete zur Folge und führt zum Hausverbot. Anspruch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
10. Änderungen und Ergänzungen der Spiel- und Geschäftsbedingungen sowie der Preisliste bleiben vorbehalten. Sie werden durch Aushang in der Spielanlage bekannt gegeben und damit gleichzeitig rechtsverbindlich.